

## **Vorwort zur 35. Auflage**

Im Mittelpunkt der Auflage steht das am 28. Juni 2025 in Kraft getretene Gesetz für das schnellere Bauen vom 18. März 2025, mit dem die Landesbauordnung (LBO) eine tiefgreifende Reform erfahren hat. Ziel dieser Reform ist es, die baurechtlichen Verfahren zu vereinfachen, zu optimieren und zu beschleunigen sowie unnötige Standards abzubauen, um auf diese Weise den Wohnungsbau wieder anzukurbeln.

Die Reform ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil wurden Maßnahmen im formellen Verfahrensablauf ergriffen, die eine zügigere und verschlankte Verfahrensdurchführung ermöglichen sollen, zum Beispiel durch die Einführung einer für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren vorgesehenen Genehmigungsfiktion, die Erstreckung des vereinfachten Verfahrens auf alle Bauvorhaben mit Ausnahme der Sonderbauten, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens und die Einführung einer Typengenehmigung. Die Strukturierung der Landesbauordnung ist zudem übersichtlicher und anwendungsfreundlicher ausgestaltet worden. In diesem Zusammenhang wurden **die bisherigen Regelungen in der Allgemeinen Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung (LBOAVO) aufgehoben und in die LBO integriert**. Der zweite Teil der Reform zielt darauf, bauliche Standards abzubauen. Als Beispiele hierfür können Vereinfachungen für das Bauen im Bestand, die Überarbeitung der Kinderspielplatzverpflichtung, die Vereinfachung der Abstandsregelung sowie Erleichterungen beim Errichten von Ladestationen genannt werden.

Die Auflage berücksichtigt ferner kleinere Änderungen der Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO).

Aktualisiert wurden auch das Verzeichnis der unteren Baurechtsbehörden und der unteren Denkmalschutzbehörden in Baden-Württemberg (Stand: 1.1.2025) sowie das Stichwortverzeichnis.

Stuttgart, im April 2025

Volker Hornung